



## **Richtlinien zur Ernennung von Ehrenmitgliedern SAC Huttwil**

### **1. Zweck und Nutzen**

Der SAC Huttwil schreibt in seinen Statuten, dass er Personen<sup>1)</sup> mit herausragenden Verdiensten um die Bergwelt, den Alpinismus und die Sektion zu Ehrenmitgliedern ernennen kann.

Der Vorstand schlägt die Personen der Hauptversammlung zur Wahl als Ehrenmitglieder vor.

Die vorliegenden Richtlinien sollen dem Vorstand dienen, die Vorschläge der Personen für die Ehrenmitgliedschaft zu vereinheitlichen.

Die Richtlinien und Kriterien sind als „Richtgrössen“ zu betrachten.

Ehrenmitglieder sind vom Sektionsbeitrag und vom ZV Beitrag als Einzelmitgliedschaft befreit.

Ehrenmitglieder in Familienmitgliedschaft bezahlen wie am 1.1.2018 vereinbart den Sektionsbeitrag des Familienmitgliedes und ab 1.1.2020 auch den 50% ZV Beitrag des Familienmitgliedes.

Das Inkasso der Beiträge erfolgt durch den Zentralverband.

### **2. Funktionen und Kriterien für eine Ehrenmitgliedschaft**

#### **2.1. Allgemeine Kriterien**

Grundsätzlich soll eine Person, welche zum Ehrenmitglied vorgeschlagen wird, folgende Kriterien und Eigenschaften in ihrer Amtszeit erfüllt, respektive ausgewiesen haben:

Hohe Fachkompetenz, initiativ, pflichtbewusst, termintreu, hilfsbereit, loyal gegenüber Kollegen und Mitglieder, anerkannt von Kollegen und Mitgliedern

#### **2.2. Funktionen und Kriterien**

##### **a) Vorstandsmitglied als Vize-Präsident, Aktuar/Protokollführer, Kassier, Redaktor Club-Nachrichten/Web-Master, Marketing- und Mitgliederverantwortlicher**

- Amtsdauer 16 Jahre
- Hat seine Aufgaben gemäss Pflichtenheft übertroffen
- Hat durch hohe Fachkompetenz und viel Initiative der Sektion in seiner Funktion einen grossen Nutzen gebracht.

##### **b) Vorstandsmitglied als Ressortleiter (Tourenchef, Seniorenobmann, Chef Jugend)**

- Amtsdauer 10 Jahre
- Hat seine Aufgaben gemäss Pflichtenheft übertroffen
- Hat durch hohe Fachkompetenz und viel Initiative das Ressort weiterentwickelt
- Hat sich als Vorgesetzter gegenüber den Tourenleitern eingebracht und das Ressort aktiv und selbständig geleitet
- Hat schwierige und kritische Situationen sehr gut gemeistert

<sup>1)</sup> Der Einfachheit halber wird im gesamten Dokument die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.



### **c) Präsident des SAC Huttwil**

- Amtsdauer 8 Jahre
- Hat die Sektion strategisch und operativ (Prozesse, Mitgliederzahl) weiterentwickelt
- Hat als Präsident die Sektion und den Vorstand umsichtig und zielorientiert geführt und war als Präsident akzeptiert
- Hat seine Aufgaben gemäss Pflichtenheft übertroffen
- Hat als Präsident den SAC Huttwil gegenüber dem Zentralverband und den Behörden kompetent vertreten und die Anliegen der Sektion eingebracht
- Hat schwierige und kritische Situationen sehr gut gemeistert

### **d) Weitere und ergänzende Kriterien für eine Ehrenmitgliedschaft**

- Integre und geschätzte Persönlichkeit
- Die Person hat über mehrere Jahre als Tourenleiter anspruchsvolle Tourenwochen organisiert und geleitet (in der Regel ohne Bergführerunterstützung) und dadurch der Sektion wie auch den Teilnehmenden einen grossen Nutzen gebracht.
- War OK-Präsident und Projektleiter für wichtige und zentrale Anlässe und Projekte des SAC Huttwil.
- Hat in der Sektion mehrere Jahren Funktionen wie Tourenleiter, Hüttenwart, Materialverwalter usw. übernommen.
- Hat in den Bereichen Bergwelt und Alpinismus regional oder überregional ausserordentlich grosse Dienste geleistet.
- Ist Ehrenmitglied des Schweizerischen Alpen-Club SAC.

## **3. Bedingungen für die Nomination zum Ehrenmitglied**

- Die Kriterien für die Nomination einer Person zur Ehrenmitgliedschaft sind kritisch zu prüfen und vom Vorstand zu bewerten.
- Die Nomination kann aufgrund von Leistungen aus verschiedenen Funktionen (Tourenleiter, Ressortleiter, Vize-Präsident usw.) erfolgen.
- Die zurückhaltende Praxis im SAC für eine Ehrenmitgliedschaft ist zu beachten.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 19. August 2019.

Schweizer Alpen-Club SAC  
SAC Huttwil

Präsident

Vize-Präsident

<sup>1)</sup> Der Einfachheit halber wird im gesamten Dokument die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.